

Gemeinde
Dürrenroth



INFOBLATT

AUSGABE 2/2023

Inhalt

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
---------------------------------	---

Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

Budget 2024; Genehmigung	5
Parkplatzreglement; Erlass; Genehmigung	9
Abfallreglement; Totalrevision; Genehmigung	11
Personalreglement; Teilrevision; Genehmigung	12
Schulentwicklung Dürrenroth – Information und Diskussion	13
Verschiedenes	14

Informationen

Kommandowechsel bei der Feuerwehr	14
Sammeltag für Sonderabfälle	15
Neues Angebot für Tageskarten der SBB	15
Information Trinkwasserqualität	16
Spezialsammlung von Kunststoffen	17
Wechsel beim Gemeindepersonal	18

Impressum

Herausgeber:	Gemeinderat Dürrenroth
Konzept und Realisierung:	Gemeindeverwaltung Dürrenroth
Titelseite:	Auswahl aus der Bebilderung der neuen Internetseite der Gemeinde Dürrenroth (Bilder: Anja Martignano-Wittwer)

Vorwort des Gemeindepräsidenten



«Es ist leichter, die Menschen zu täuschen, als davon zu überzeugen, dass sie getäuscht worden sind.»

Mark Twain zugeschrieben

Liebe Dürrenrotherinnen und Dürrenrother

Obiges Zitat war nie so aktuell wie heute. Vor allem in den sozialen Medien werden Meinungen als Tatsachen dargestellt; die Algorithmen listen diejenigen Beiträge, die ähnliche Inhalte haben, zuvorderst in den Suchergebnissen auf, so dass die vorhandenen Ansichten bei den Nutzern noch verstärkt werden und ein Hinterfragen der Inhalte oft gar nicht mehr vorgenommen wird. Viele Menschen halten sich dabei für besonders kritisch und merken nicht, dass sie getäuscht werden.

Auf Gemeindeebene ist ein Hinterfragen der Arbeit der Behörden immer möglich. Die anstehende Gemeindeversammlung bietet Euch als Stimmbürger und Steuerzahler Gelegenheit dazu. Auch der Gemeinderat hinterfragt ständig die Aufgaben und Ergebnisse seiner Arbeit und derjenigen der Kommissionen. Die vorliegenden Traktanden sind ein Teil dieses Hinterfragens.

Das Budget erscheint durch die gewollten Aufwandüberschüsse in den Spezialfinanzierungen schlechter, als es ist. Das Ergebnis im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt wird besser erwartet als im Budget 2023. Wie die Geschichte der Parkplatzbewirtschaftung zeigt, kann es vom ersten Entscheid, ein Problem anzugehen, bis zum Vorliegen eines beschlussfähigen Reglements viel Zeit und auch Nerven brauchen.

Zeit und Nerven der Behörden, der Verwaltungsangestellten der Gemeinde aber auch der betroffenen Bürger brauchen viele Geschäfte, die vom Statthalteramt oder einem kantonalen Amt beurteilt werden müssen, weil die Bearbeitung viel zu lange dauert.

Die Anforderungen an einen Gemeinderat, an eine Gemeinderätin werden nicht weniger. Mit der vorgesehenen Erhöhung der Entschädigungen soll es für interessierte Frauen und Männer eher möglich sein, sich für das Amt als Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Wie stark von Emotionen geprägt das Thema Schule sein kann, ist mir noch präsent von den Diskussionen um die Schulgemeinde Klein-Emmental. Trotzdem gehört auch hier das sachliche Hinterfragen der Strukturen bei sich ändernden Bedingungen zu den Aufgaben des Gemeinderates.

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme an der Versammlung und ergiebige Diskussionen.

Andreas Minder, Gemeindepräsident

Geschäfte der Gemeindeversammlung

Datum / Ort: **Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle**

Traktanden: **1. Budget 2024**

- Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024; Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
- Kenntnisnahme des Budgets der Investitionsrechnung für das Jahr 2024
- Orientierung über den Finanzplan 2023 bis 2028

2. Parkplatzreglement

Erlass; Genehmigung

3. Abfallreglement

Totalrevision; Genehmigung

4. Personalreglement

Teilrevision; Genehmigung

5. Schulentwicklung Dürrenroth

Information und Diskussion

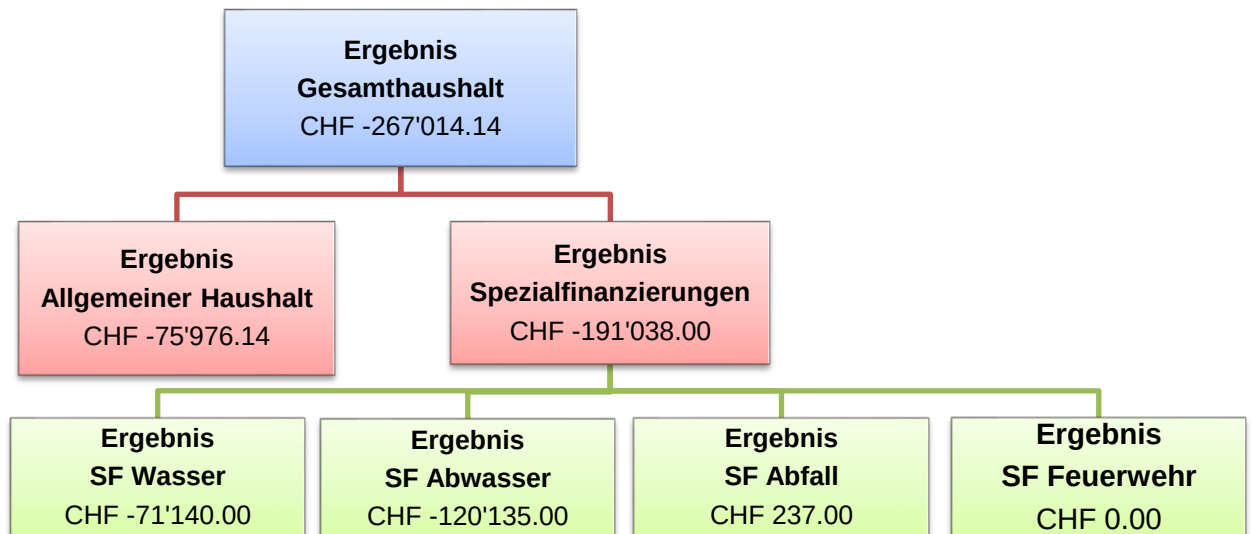
6. Verschiedenes

Alle Bürgerinnen und Bürger, die am 4. Dezember 2023 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dürrenroth Wohnsitz haben, sind zur Versammlung freundlich eingeladen.

Anschliessend besteht bei einem kleinen Apéro vor Ort die Möglichkeit zu Gesprächen und zum Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Behördenmitgliedern und Verwaltung.

Beratung und Beschlussfassung des Budgets 2024; Festsetzung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes

Auf einen Blick:



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2024:

- Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (per 31.12.2022 CHF 1'183'868.99) gedeckt werden.
- Bis ins Jahr 2025 muss der verbleibende Saldo der Neubewertungsreserve Finanzvermögen linear aufgelöst werden. Die Erfolgsrechnung erfährt dadurch eine rein buchhalterische Verbesserung von jährlich CHF 70'342.00.
- Die Steuererträge beruhen auf der seit 2018 geltenden Steueranlage von 1.89 Einheiten.
- Seit 2018 beträgt der Ansatz für die Liegenschaftssteuer 1.25‰.
- Die Gebührenansätze der spezialfinanzierten Bereiche wurden im Zusammenhang mit den neuen Reglementen angepasst.
- Die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind bewusst durch Gebührenanpassungen herbeigeführt, um den Rechnungsausgleich abzubauen und die Gebührenzahlerinnen und -zahler zu entlasten.
- Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von gesamthaft CHF 630'000.00 geplant. Davon entfallen CHF 400'000.00 auf den allgemeinen Haushalt und CHF 230'000.00 auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Die grössten Abweichungen zum Budget 2023 werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung umfasst alle Konsumausgaben und -einnahmen. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2023 sind nachfolgend dargestellt (Details sind dem Budget 2024 zu entnehmen):

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
Personalaufwand	721'654.00	709'008.00	12'646.00	1.78%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	997'968.00	956'409.50	41'558.50	4.35%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	125'688.00	116'190.00	9'498.00	8.17%
Finanzaufwand	29'760.00	7'340.00	22'420.00	305.45%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	236'525.00	106'830.00	129'695.00	121.40%
Transferaufwand	2'410'100.34	2'531'500.00	-121'399.66	-4.80%
Ausserordentlicher Aufwand	13'373.80	17'920.00	-4'546.20	-25.37%
Interne Verrechnungen	49'550.00	48'976.00	574.00	1.17%

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
Fiskalertrag	2'114'000.00	1'914'400.00	199'600.00	10.43%
Regalien und Konzessionen	46'000.00	46'000.00	-	0.00%
Entgelte	486'400.00	477'700.00	8'700.00	1.82%
Verschiedene Erträge	8'000.00	8'000.00	-	0.00%
Finanzertrag	71'437.00	47'170.00	24'267.00	51.45%
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	36'741.00	82'370.00	-45'629.00	-55.40%
Transferertrag	1'422'675.00	1'677'141.00	-254'466.00	-15.17%
Ausserordentlicher Ertrag	82'802.00	88'892.07	-6'090.07	-6.85%
Interne Verrechnungen	49'550.00	48'976.00	574.00	1.17%

Steuerprognose:

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe.

Weitere wichtige Faktoren sind die Steuerraten 2023, die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Bautätigkeiten, die Steuererträge aus den Vorjahren, die Zuwachsrate und die Konjunkturaussichten sowie – ganz wichtig – die örtlichen Gegebenheiten.

Die oben erwähnten Grundlagen haben dazu geführt, dass die Einkommenssteuern sowie die Vermögenssteuern natürlicher Personen für das Jahr 2024 gegenüber dem Budgetwert 2023 etwas höher bewertet wurden.

Bei den Steuereinnahmen juristischer Personen ist eine Prognose äusserst schwierig. Aufgrund der instabilen Wirtschaftslage (Kriege, Fachkräftemangel usw.) werden die Einnahmen eher defensiv budgetiert. Dennoch gehen wir davon aus, dass die Erträge gegenüber dem Budget 2023 steigen werden.

Investitionen:

Im Jahr 2024 sind die folgenden Investitionen geplant:

	Investitionsausgaben	Investitionseinnahmen
Militärische Verteidigung	81'000.00	41'000.00
Schulliegenschaften	40'000.00	-
Gemeindestrassen	320'000.00	-
Wasserversorgung	40'000.00	-
Abwasserentsorgung	100'000.00	-
Abfallentsorgung	90'000.00	-
Bruttoinvestitionen	671'000.00	41'000.00
Nettoinvestitionen		630'000.00

Soweit die Investitionen durch das zuständige Organ noch nicht beschlossen sind, handelt es sich um die Absichtserklärung des Gemeinderates.

Ergebnis:

Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 267'014	-103'524	134'440.84
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-75'976	-117'884	46'318.03
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-191'038	14'360	88'122.81
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'778'900	1'597'600	1'779'238.15
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	92'300	77'500	99'988.45
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	185'000	180'000	187'228.45
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	630'000	800'000	314'983.27

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	671'000.00	830'000.00	379'465.27
Investitionseinnahmen	41'000.00	30'000.00	64'482.00
Ergebnis Investitionsrechnung	630'000.00	830'000.00	314'983.27

Allgemeiner Haushalt

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts weist mit einem Defizit von Fr. 75'976.14 einen Aufwandüberschuss in der Höhe von etwas über 3/4 Steueranlagezehnteln aus. Davon ausgehend, dass die eingestellten Projekte ausgeführt werden können und die Steuererträge gemäss Annahmen eintreffen, zeigt das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ein strukturelles Defizit auf. Die Bilanzüberschussreserve ist in den nächsten Jahren noch ausreichend hoch, um Verluste in dieser Bandbreite zu decken. Dennoch bleibt es angezeigt, sich weiterhin um eine Ausgabenreduktion zu bemühen.

Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von 71'140 Franken, welcher aus dem Eigenkapital der SF Wasserversorgung entnommen wird. Die Eigenkapitalreserve ist mit einem knapp dreifachen jährlichen Gebührenertrag (Total rund 338'000 Franken) sehr hoch. Auch der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt darf mit einer aktuellen Werterhaltungsquote von rund 15 Prozent als sehr positiv bewertet werden. Durch die neu erarbeiteten Reglemente konnten die Gebühreneinnahmen für das Budgetjahr 2024 gesenkt werden, wodurch die Eigenkapitalreserven in den nächsten Jahren sinken werden.

Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss im Umfang von 120'135 Franken. Wie bereits bei der Wasserversorgung kommentiert, sind die Eigenkapitalreserven wie auch die Spezialfinanzierung Werterhalt bei der Abwasserentsorgung ebenfalls auf einem hohen Niveau. Durch das neu erarbeitete Reglement können die Gebühreneinnahmen im Budgetjahr 2024 sowie die Eigenkapitalreserven gesenkt werden.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 237 Franken. Mit der per 2021 beschlossenen Gebührenerhöhung kann die Abfallentsorgung in den kommenden Jahren mit moderaten Ertragsüberschüssen rechnen.

Eigenkapitalnachweis:

	CHF	Veränderungsnachweis		CHF
		aus Budget (+/-) 2023	aus Budget (+/-) 2024	
<i>Bestand bzw. voraussichtlicher Bestand 31.12.</i>	<i>2022</i>			<i>2024</i>
29 Eigenkapital	5'520	-145	-122	5'253
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen (RA)	929	16	-198	747
29000 SF Feuerwehr	48	1	-10	39
29001 SF Wasserversorgung	339	2	-71	270
29002 SF Abwasserentsorgung	526	10	-120	416
29003 SF Abfall	16	3	3	22
293 Vorfinanzierungen (Walterhalt)	2'947	27	221	3'195
29300.01 Spezialfinanzierung Gräberpflege	39			39
29300.03 Liegenschaften Finanzvermögen, Walterhalt	184	4	4	192
29301 SF Wasserversorgung, Walterhalt	772	55	119	946
29302 SF Abwasserentsorgung, Walterhalt	1'863	-27	97	1'933
29305 SF Feuerwehr, Wiederbeschaffung	89	-5	1	85
294 Reserven	226			226
29400 Finanzpolitische Reserve	226	0	0	226
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	234	-70	-70	94
29600 Neubewertungsreserve FV	211	-70	-70	71
29601 Schwankungsreserve	23	0	0	23
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	1'184	-118	-75	991

Rechnerisch nicht ganz korrekt, da auf 1'000 gerundet.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.89 für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1.25 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

Ergebnisse

Gesamthaushalt

Aufwand	CHF	4'604'529.14
Ertrag	CHF	4'337'515.00
Aufwandsüberschuss	CHF	267'014.14

enthaltend:

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	CHF	3'926'193.14
Ertrag	CHF	3'850'217.00
Aufwandsüberschuss	CHF	75'976.14

SF Wasserversorgung

Aufwand	CHF	205'724.00
Ertrag	CHF	134'584.00
Aufwandsüberschuss	CHF	71'140.00

SF Abwasserentsorgung

Aufwand	CHF	308'392.00
Ertrag	CHF	188'257.00
Aufwandsüberschuss	CHF	120'135.00

SF Abfall

Aufwand	CHF	164'220.00
Ertrag	CHF	164'457.00
Ertragsüberschuss	CHF	237.00

Traktandum 2 **Parkplatzreglement; Erlass; Genehmigung**

Die Ausarbeitung eines Parkplatzreglements und einer Parkplatzverordnung hat sich in den vergangenen vier Jahren mehrfach verzögert. Die Bevölkerung wurde an den Gemeindeversammlungen und auch im Info-Bulletin regelmässig über den Stand der Dinge und die Probleme und Fortschritte orientiert, so auch ausführlich im Info-Bulletin 2/2022. Um auch neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger umfassend informieren zu können, soll aber die Ausgangslage und die Entwicklung hier trotzdem nochmals geschildert werden:

Dürrenroth ist auch im dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts ein sehr lebendiges Dorf. Mehrere ansässige Gastronomie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe konnten in den vergangenen Jahren über die Region hinaus eine beeindruckende Anziehungskraft entwickeln. Dieser sehr erfreuliche Erfolg hat zu einem markant gestiegenen Gästeaufkommen im Dorfzentrum geführt. Menschen aus nah und fern statten dem Dorf mit seinem national geschützten Ortsbild einen Besuch ab, dies vor allem in der wärmeren Jahreszeit bei schönem Wetter, aber auch in der Vorweihnachts- und Osterzeit. Als «Kehrseite» der Medaille kommt es in Dürrenroth an Spitzentagen zu einem «Parkplatzchaos». Die verfügbaren Autoabstellplätze auf dem Dorf- und Kreuzplatz reichen oft nicht mehr aus; Suchverkehr und «wildes Parkieren» im ganzen Dorf sind die unerwünschte Folge.

Auffällig ist zudem, dass Parkplätze auf dem Dorfplatz zuweilen ganztags mit Fahrzeugen von Personen belegt werden, welche Dürrenroth beispielsweise nur als Ausgangspunkt für Wanderungen oder sonstige Ausflüge benutzen. Eine Grundlage für die Durchsetzung gewisser Regeln und für eine bessere Ordnung erscheint nach den Erfahrungen der letzten Jahre nötig. Der Gemeinderat fällte deshalb am 5. November 2019 den Grundsatzentscheid, wonach die Parkplätze im Dorf bewirtschaftet werden sollen. Zu diesem Zweck muss ein Parkplatzreglement erlassen werden. Der Gemeinderat setzte einen Ausschuss ein, um die sich stellenden Fragen zu klären und ein solches Parkplatzreglement – sowie gestützt darauf eine Parkplatzverordnung, welche die Details regelt – zu entwerfen. Nach Verzögerungen durch die Pandemie konnte zu den Entwürfen eines Reglements und einer Verordnung vom 18. Februar bis 18. März 2021 eine Mitwirkung unter den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde Dürrenroth durchgeführt werden. Die Einladung zur Mitwirkung war im Anzeiger Trachselwald vom 18. Februar 2021 publiziert worden. Als Ersatz für den vorgesehenen Informationsanlass, der wegen der Pandemie-Massnahmen verunmöglicht wurde, fand am 9. März 2021 eine öffentliche, aber individuelle «Fragerunde» im Tagungsraum der Chipfhalle statt.

Die in der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern eingereichten Vorschläge, Ideen und Bemerkungen bewogen allerdings den Ausschuss Parkplatzbewirtschaftung dazu, die Ausarbeitung des Reglements zu unterbrechen und sich primär dem zugrundeliegenden Problem – nämlich der zu geringen Anzahl zur Verfügung stehender Parkplätze im Dorfkern – anzunehmen. In einer ersten Betrachtung war man noch zum Schluss gekommen, dass es kurz- und mittelfristig nicht möglich sei, in der Nähe des Dorfplatzes markant mehr Parkplätze zu schaffen. Nochmalige Abklärungen und verschiedene Gespräche führten schliesslich doch dazu, dass entlang der Dorfstrasse – beim «Jöggeler» auf privatem Grundeigentum – im Mai 2022 ein neuer Parkplatz mit 20 Abstellplätzen eingerichtet werden konnte.

Mit dem neuen Parkplatz konnte das «Parkplatzchaos» an vielen Tagen entschärft werden. Massnahmen für eine bessere Ordnung sind indes immer noch nötig. Weiter soll mit dem Parkplatzreglement auch mehr Gerechtigkeit erreicht werden: Während viele Liegenschaftseigentümer auf eigenem Grund und auf eigene Kosten Abstellplätze erstellen liessen, benützen einzelne seit Jahr und Tag öffentlichen Grund. Dies soll zwar weiterhin möglich sein, allerdings nicht mehr kostenlos.

Das neue Parkplatzreglement sieht eine Aufteilung in gebührenfreie Plätze (Gratisparkierung) und gebührenpflichtige Plätze vor. Die gebührenpflichtigen Plätze können in mehrere Zonen mit unterschiedlichen Gebührenansätzen unterteilt werden. Die Einteilung der Plätze regelt der Ge-

meinderat in der Parkplatzverordnung. Abends werden keine Gebühren erhoben, das regelmässige Dauerparkieren über Nacht soll hingegen gebührenpflichtig werden. Für die Festsetzung der Gebühren wird im Reglement ein Gebührenrahmen festgelegt.

Die konkreten Gebührenhöhe bestimmt der Gemeinderat innerhalb dieses Rahmens in der Verordnung. Der Entwurf sieht vor, dass eine Monats-Parkkarte 30 Franken und eine Jahres-Parkkarte 300 Franken kostet.

Für die Tagesgäste in der Zone A sollen Ticketautomaten installiert werden. Damit werden der Dorfplatz, der Kreuzplatz, der neue Parkplatz «Jöggeler» sowie der Parkplatz bei der Chipfhalle in Zukunft bewirtschaftet. Eine Stunde Parkieren soll einen Franken kosten, die Tageskarte acht Franken. Wichtig ist, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Dürrenroths von der Gebührenpflicht in der Zone A befreit werden. Das bedeutet, dass Dürrenrotherinnen und Dürrenrother für ihre täglichen Besorgungen im Dorf keine Gebühren bezahlen müssen.

Beim Friedhof bleibt das Parkieren jederzeit gebührenfrei möglich (Gratisparkierung). Auf dem Bahnhofplatz wird eine gebührenfreie Zone mit Parkplätzen eingerichtet, welche prioritär den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dürrenrother Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Verfügung stehen sollen.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass mit dem Parkplatzreglement eine Grundlage geschaffen werden kann für eine bessere Ordnung auf den Dürrenrother Plätzen sowie eine gewisse Gerechtigkeit zwischen den Grundeigentümern. Das Reglement soll jederzeit pragmatisch und mit Augenmass umgesetzt werden. Auf jeden Fall müssen in einer ersten Phase mit der neuen Regelung Erfahrungen gesammelt werden. Mit der Verordnung kann der Gemeinderat relativ flexibel reagieren und allenfalls nötige Anpassungen vornehmen. Um offen und transparent zu informieren, legt der Gemeinderat deshalb neben dem Reglement auch die Verordnung – die er nach der allfälligen Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung selber beschliessen wird – zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderats: Genehmigung des neuen Parkplatzreglements

Traktandum 3

Abfallreglement; Totalrevision; Genehmigung

Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Dürrenroth stammt vom 10. Dezember 2007 und bedarf einer Aktualisierung. In Zentrum steht, dass der gängigen Praxis folgend, Reglement und Verordnung separiert werden. Während Reglementsänderungen stets von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden müssen, reicht für Änderungen in Verordnungen der Beschluss des Gemeinderats. Dadurch können beispielsweise Gebührenänderungen rascher an neue Gegebenheiten angepasst werden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es sich beim Abfall im Gemeindehaushalt um eine Spezialfinanzierung handelt. Diese muss selbsttragend sein und belastet den allgemeinen, durch Steuern finanzierten Haushalt, nicht. Als Grundlage für die Erarbeitung des neuen Abfallreglements diene das Musterreglement des Kantons.

Die Änderungen im neuen Reglement sind geringfügiger Natur. Nachfolgend zwei Beispiele:

In Art. 4 Abs. 4 wird neu detailliert aufgeführt, welche Aufgaben die Gemeinde an Dritte übertragen kann.

Art 4

⁴ Der Gemeinderat kann die Ausführung der Aufgaben ganz oder teilweise Dritten übertragen. Er beschliesst über:

- den Beitritt der Gemeinde zu einem Gemeindeverband;
- den Beitritt zu einer anderen Körperschaft der Siedlungsabfallentsorgung;
- die finanziellen Leistungen eines Beitritts;
- Verträge mit Dritten über die Durchführung des Sammeldienstes;
- Verträge mit Dritten über die Entsorgung der Siedlungsabfälle aus dem Gemeindegebiet sowie die Übernahme derer Gebührentarife.

Art 18 gibt der Gemeinde die Kompetenz, gegen Abfallsünder zu ermitteln:

Art 18

¹ Die VEK (Ver- und Entsorgungskommission) ist befugt, die Inhaberin/den Inhaber von illegal entsorgten Abfällen oder von Abfällen, die entgegen diesem Reglement, der kommunalen Abfallverordnung oder den Weisungen der Fachstelle entsorgt wurden, zu ermitteln.

² Falls nötig und verhältnismässig, können hierfür Säcke und Behälter geöffnet und durchsucht werden.

Antrag des Gemeinderats: Genehmigung des totalrevidierten Abfallreglements

Traktandum 4 Personalreglement; Teilrevision; Genehmigung

Ende Dezember 2024 endet in Dürrenroth die laufende Legislatur. Gemeindepräsident Andreas Minder hat angekündigt, auf diesen Zeitpunkt hin zurückzutreten. Für die neue Legislatur 2025 bis 2028 wird deshalb mindestens ein neues Mitglied des Gemeinderates gesucht. Erfahrungsgemäss ist eine solche Suche in der heutigen Zeit, in der die beruflichen und familiären Verpflichtungen für die meisten Menschen zugenommen haben, nicht einfach.

Ein Aspekt des Amtes als Gemeinderat ist die Entschädigung. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Grösse sind die jährlichen Entschädigungen in Dürrenroth eher tief angesetzt. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, diese zu erhöhen und damit an die heutige Zeit anzupassen. Festgelegt sind die Entschädigungen für Behördenmitglieder im Anhang II zum Personalreglement.

Die Entschädigung für den Gemeindepräsidenten, dessen Amt mittlerweile über das ganze Jahr gesehen ungefähr einem Pensum von 15 bis 20 Prozent entsprechen dürfte, soll neu 12'000 Franken betragen (bisher 7'500 Franken). Die feste Spesenentschädigung für den Präsidenten wird von 1'500 auf 2'500 Franken erhöht. Die Entschädigung für den Vicepräsidenten soll von 2'000 auf 4'000 Franken verdoppelt werden, diejenige für die übrigen Mitglieder des Gemeinderats von 1'500 auf 3'000 Franken.

Im Personalreglement selber gibt es keine Änderungen, die Anpassungen betreffen ausschliesslich den erwähnten Anhang 2. Dem Gemeinderat ist es wichtig, zu betonen, dass er davon absieht, sich selber «den Lohn» zu erhöhen. Die Änderung soll deshalb erst auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten, wenn das im November 2024 neu gewählte Gremium seine Arbeit aufnehmen

wird. Der Gemeinderat bringt diese Anpassung bei den Entschädigungen indes bewusst schon im Dezember 2023 an die Gemeindeversammlung, damit bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten in dieser Hinsicht bereits Klarheit herrscht.

Als Nebenpunkt wird die Entschädigung der Sekretärin oder des Sekretärs des Wahl- und Abstimmungsausschusses derjenigen des Präsidenten angeglichen, da die beiden Funktionen ungefähr die gleiche Präsenz bedingen.

Antrag des Gemeinderats: Genehmigung des teilrevidierten Personalreglements

Traktandum 5 Schulentwicklung Dürrenroth; Information / Diskussion

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Bevölkerung transparent und offen über die aktuelle Situation und die mögliche Entwicklung des Schulwesens in Dürrenroth zu informieren. Auf das Schuljahr 2022/2023 hin musste im Dorfschulhaus Dürrenroth eine Klasse geschlossen werden. Die Schülerzahlen sind nach der momentanen Prognose stagnierend bis leicht rückläufig. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die Dorfschule zu stärken.

Die aktuelle Situation präsentiert sich durchaus erfreulich. Mit dem neuen Pausenplatz und einem guten, funktionierenden Schulleitungs- und Lehrpersonen-Team (Kollegium) steht die Dorfschule auf einem soliden Fundament. Sinkende Schülerzahlen könnten dieses Bild jedoch verändern. Eine gute Schulsituation mit passenden Klassengrössen und Jahrgangseinteilungen (nicht mehr als zwei Jahrgänge pro Klasse) sind nicht nur für die ansässige Bevölkerung von Bedeutung, sondern steigern auch die Attraktivität der Gemeinde für potentielle Zuzüger.

Um ein optimales Ergebnis zu erreichen, muss die Situation der Schule Gassen in die Beurteilung miteinbezogen werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass erst drei Jahre vergangen sind, seit die Stimmbevölkerung den Austritt aus dem Gemeindeverband Schulgemeinde Klein-Emmental – und damit in letzter Konsequenz die Schliessung der Schule Gassen – verworfen hat. Dieses Resultat wurde ohne Wenn und Aber akzeptiert. Die Ausgangslage verändert sich allerdings mit jedem neuen Schuljahr. In Walterswil muss nun eine Realschulklasse geschlossen werden, weil Handlungsspielraum fehlte. Ein ähnliches Szenario will der Gemeinderat in Dürrenroth verhindern. Dass die Schule Gassen in sämtliche Überlegungen einbezogen und involviert werden muss, wenn man die Schulsituation in Dürrenroth stärken will, ist für den Gemeinderat selbstverständlich und notwendig.

Anlässlich der Gemeindeversammlung soll nebst der Information auch die Diskussion nicht zu kurz kommen. Es handelt sich somit um eine erste Auslegeordnung unter Einbezug der Stimmbevölkerung. Entschieden wird hingegen noch nichts.

Traktandum 6 Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» werden an der Versammlung aktuelle Informationen vermittelt sowie Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen.



Blick vom Gärbihof in Richtung Rotwald / Huebe.

Informationen

Kommandowechsel in der Feuerwehr Dürrenroth



Seit fünf Jahren kommandiert Hptm **Ruedi Wüthrich** die Feuerwehr Dürrenroth. Nach insgesamt 22 Dienstjahren erreicht er nun die reglementarische Altersgrenze und gibt das Kommando deshalb per Ende Jahr ab. Sein Nachfolger wird der 41-jährige **Kurt Stalder**, der im Jahr 2011 in die Feuerwehr Dürrenroth eingetreten ist. 2017 wurde er Chef eines Löschzugs und bereits seit 2019 wirkte er als Vizekommandant.

Im Rahmen der Herbstübung auf dem Hof der Familie Kiener im Brunneloch wurde Ruedi Wüthrich von Regierungstatthalterin **Claudia Rindlisbacher**, Feuerwehrinspektor **Christoph Braun**, Gemeindepräsident **Andreas Minder** sowie **Ernst Kiener**, Gemeinderat und Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit, würdig verabschiedet.

Neuer Vizekommandant wird **Michael Flükiger**, zu Gruppenführern wurden **Marco Zaugg** und **Michael Gerber** befördert. Neu in die Feuerwehr eingetreten ist **Tobias Kramer**. Zudem konnten **Laura Wüthrich**, **Simon Kiener** und **Stefan Kiener** aus der beliebten Jugendfeuerwehr in den ordentlichen Feuerwehrdienst übernommen werden.

Sammeltag für Sonderabfälle

Altöl, Farben, Säuren, Laugen und andere Sonderabfälle gehören nicht den Hauskehricht und dürfen schon gar nicht über das Abwasser entsorgt werden. Die Gemeinde Dürrenroth organisiert im 2024 erstmals einen Sammeltag für Sonderabfälle. Gesammelt werden **Haushaltsmengen** von:

- Altöl, Speiseöl
- Farben, Lacke, Klebstoffe, Harze und Lösungsmittelhaltige Wachse
- Dispersionsfarben
- Säuren und Lagen
- Lösungsmittel, Aceton, Benzin, Nitroverdünner, Terpentin usw.
- Reinigungsmittel, Fensterputzmittel, Küchen- und Badreiniger usw.
- Fotochemikalien
- Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Dünger usw.
- Spraydosen
- Haushaltbatterien
- Leuchtstoffröhren, Sparlampen
- Quecksilberhaltige Abfälle (z.B. Fiebermesser und Thermometer)
- Chemikalien

Grosse Mengen an Sonderabfällen aus **Landwirtschaft** und **Gewerbe** müssen weiterhin über die bestehenden Kanäle entsorgt werden.

Der Sammeltag findet statt am

**Samstag, 11. Mai 2024 von 9-11 Uhr
auf dem Areal der alten ARA, Mattenweg 8**

Neues Angebot für Tageskarten der SBB

Ab 2024 können auf der Gemeindeverwaltung Spartageskarten für den öffentlichen Verkehr bezogen werden. Mit dem Systemwechsel der Alliance Swiss Pass, dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Schweizerischen Städteverband können die beliebten Tageskarten nun auch in kleineren Gemeinden angeboten werden.

So funktioniert die Reservation:

Die Tageskarten müssen vor Reiseantritt auf der Gemeindeverwaltung reserviert und in bar bezahlt werden – frühestens 6 Monate, spätestens 1 Tag vor dem Reiseantritt. Je früher man bucht, desto grösser ist die Chance, dass noch eine Tageskarte verfügbar ist und desto günstiger ist das Angebot, das für Inhaber mit oder ohne Halbtax-Abonnement sowie für 1. oder 2. Klasse erhältlich ist. Für jeden Reisetag besteht schweizweit ein Kontingent der Tageskarten. In einem ersten

Schritt muss somit auf der Gemeindeverwaltung die Verfügbarkeit abgeklärt werden. Die Tageskarten werden personalisiert und sind somit **nicht** auf andere Personen übertragbar.

Gültigkeit:

Die Spartageskarte hat die gleiche Funktion wie ein Generalabonnement (GA) der SBB. Kinder mit einer Juniorenkarte reisen mit einer Inhaberin/einem Inhaber der Tageskarte gratis mit.

Preise:

Klasse / Segment	Bis 10 Tage vor Reisebeginn	Bis 1 Tag vor Reisebeginn
2. Klasse, mit Halbtax	Fr. 39.00	59.00
2. Klasse, ohne Halbtax	Fr. 52.00	88.00
1. Klasse, mit Halbtax	Fr. 66.00	99.00
1. Klasse, ohne Halbtax	Fr. 88.00	148.00

Beginn der Aktion:

Erstmöglicher Reisetag ist der 1. Januar 2024, die Tickets können auf der Gemeindeverwaltung ab 11. Dezember 2023 bezogen werden.

Gut zu wissen:

Die Verfügbarkeit kann über Telefon oder E-Mail an die Gemeindeverwaltung angefragt werden. Definitive Reservierung und Bezahlung der Tageskarte erfolgen **ausschliesslich** am Schalter der Gemeindeverwaltung.

Information Trinkwasserqualität

Der Prüfbericht des beauftragten Laboratoriums ergab folgende Resultate:

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegraden	Nitratgehalt (Grenzwert 40 mg/l)
Grundwasserfassung Müsle sowie Quellen Brännliweg und Häfligen	einwandfrei	ziemlich hart 31.6°f	23.8 mg/l
Quelle Sackgraben, Affoltern	einwandfrei	mittelhart 23.2°f	18.5 mg/l

Kontaktstellen:

- Brunnenmeister Kämpfer Markus, Lindacker 26, 3465 Dürrenroth, ☎ 062 964 11 31
- Gemeindeverwaltung Dürrenroth, Kreuzstock, 3465 Dürrenroth, ☎ 062 959 01 11

Spezialsammlung von Kunststoffen

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehricht, sondern können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. In Dürrenroth ist das Sammeln von Plastik schon länger möglich, neu hat sich die Gemeinde einem zentral koordinierten Sammelsystem angeschlossen. Genau wie über 100 weitere Gemeinden im Kanton Bern. Die Schweizer Politik fordert mittelfristig eine flächendeckende Sammlung von Haushaltskunststoffen.

Vorteile von Kunststoff-Recycling:

- Die Wiederverwertung statt Neuproduktion von Kunststoffen reduziert die Umweltbelastung, weil weniger wertvolle Ressourcen wie Erdöl und Erdgas benötigt werden.
- Recyceln statt Wegwerfen führt zu einer Reduktion der Müllmenge. Der Kunststoff wird aus dem Müllstrom entfernt und kann in neuen Produkten wiederverwendet werden. Kunststoffe sind oft schwer abbaubar und können über Jahrhunderte in der Umwelt verbleiben.
- Die Herstellung von Kunststoffen aus Rohöl oder Erdgas ist energieintensiv. Durch Recycling kann ein Grossteil dieser Energie eingespart werden.

Welche Kunststoffe werden gesammelt?

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli
- Plastikflaschen und Getränkekarton für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen
- **Achtung:** PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung

Kosten für die Kunststoff-Sammelsäcke:

Die Säcke kosten gleichviel wie die Säcke für den Hauskehricht.

- 35 Liter (Rollen à 10 Stück): Fr. 19.--
- 60 Liter (Rollen à 10 Stück): Fr. 32.--

Die Verkaufsstellen:

- Metzgerei Schlüchter, Dürrenroth
- Gemeindeverwaltung, Dürrenroth
- Diverse Filialen von Volg, Coop und Migros im Kanton Bern

Sammelstelle:

- Container im Bahnhofareal

Wechsel beim Gemeindepersonal



Seit dem 1. Juli 2021 werden die Kernaufgaben der Finanzverwaltung Dürrenroth (Finanzplanung, Budget und Jahresrechnung) im Mandat durch die Verwaltung der Einwohnergemeinde Sumiswald erfüllt (vgl. Information im Info-Bulletin 2/2021). Der Zahlungsverkehr und die tägliche Buchhaltung werden dagegen weiterhin durch eigene Angestellte in Dürrenroth erledigt. Seit dem 1. August 2021 war dies der Aufgabenbereich von Sailom Scheidegger. Sie hat sich nun entschieden, in der Firma ihres Ehemannes in Huttwil zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und Dürrenroth deshalb zu verlassen. Im Juli und August 2023 hat sie ihre Nachfolgerin eingearbeitet, seit dem 1. September 2023 ist nun **Marion Eggimann** (Bild) Ansprechperson für alle Fragen im Zusammenhang mit der Buchhaltung, den Debitoren, Kreditoren und dem Mahnwesen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Sailom Scheidegger für das zweijährige Engagement und die gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig freuen wir uns sehr, dass mit Marion Eggimann seit längerem wieder einmal eine Einheimische auf der Gemeindeverwaltung angestellt werden konnte. Sie ist ausgebildete Fachfrau in Finanz- und Rechnungswesen und lebt mit ihrem Ehemann und den beiden Söhnen an der Dorfstrasse in Dürrenroth.

Inserat

Wir Dürrenrother Gwärbler sind gerne für Euch da!



Gewerbeverein Dürrenroth

www.gvduerrenroth.ch

Beratungsangebot

SPITEX Region Lueg



Für Sie da – 365 Tage

Während einer Krankheit

Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall

Nach einer Geburt

Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung

Beratung und Unterstützung von Angehörigen

Palliative Care

Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)

Psychiatrische Betreuung

Pflege von Menschen mit Demenz

Fusspflege

Hauswirtschaft

Mahlzeitenangebot

Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ

Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch

Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



**Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe
Festtage und alles Gute im neuen Jahr!**



Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung